Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage BV/05/21/055 öffentlich

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom 05. August 2019

Organisationseinheit:	Datum	
Finanzen Bearbeiter:	09.07.2021 Verfasser:	
Sandra Bartels	Bartels, Sandra	
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö / N
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Regelungen zur Bekanntmachung sind hinsichtlich rechtlicher Anforderungen zu präzisieren. Bis dato bestand eine Abweichung zwischen Hauptsatzung und den Regelungen des BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt eine 3. Änderung der Hauptsatzung entsprechend der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

	reibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, :schaftung)
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Decku	ng gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Х	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n: 1 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen öffentlich